

Bern, 10. Februar 2022



Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

**Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes:
Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer
Hochschulabschluss;**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Vorlage im Grundsatz. So haben die Mitglieder der SP-Fraktion in National- und Ständerat der dieser Revision zu Grunde liegenden Motion im Parlament auch deutlich zugestimmt.¹ Zwar betrachten wir den darin enthaltenen Ansatz einer Erleichterung der Erwerbs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bloss für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige fokussiert auf die Wünsche primär von internationalen Grosskonzernen als zu eng.² Vielmehr bräuchte es nach Ansicht der SP Schweiz ein Modell nach dem Grundsatz der Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis bei einer zugesicherten Arbeitsstelle, und dies nicht nur bei hochqualifizierten Arbeitnehmer:innen.³ In diesem Sinne muss nach Ansicht der SP Schweiz die Hürde für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige ohne Anrechnung an die Kontingente in dieser Vorlage wesentlich gesenkt werden (siehe nachfolgend unter Ziff. 2.1.).

¹ Vgl. Ratsdebatte im Nationalrat zu zu 17.3067 vom 20.9.2018 Sowie Ratsdebatte im Ständerat zu 17.3067 vom 19.3.2019.

² Vgl. Erläuternder Bericht, S. 6.

³ Vgl. Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik, migrationspolitisches Positionspapier der SP Schweiz, September 2012, S. 59, Ziff. 126, 127.

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

2.1. Voraussetzungen für Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von Drittstaatsangehörigen ohne Anrechnung an die Kontingente (Art. 30 Abs. 1 lit. m VE-AIG)

Zwar begrüsst die SP Schweiz eine erleichterte Erteilung einer Niederlassungsbewilligung von Drittstaatsangehörigen mit Schweizer Hochschulabschluss primär im Interesse dieser Arbeitnehmer:innen.⁴ Das Ausgangsproblem besteht allerdings bereits im geltendem Recht bei der Ausnahme vom Inländer:innenvorrang für stellensuchende Drittstaatsangehörige mit Schweizer Hochschulabschluss gestützt auf Art. 21 Abs. 3 AIG.⁵ Die darin enthaltene und auch im neuen Art. 30 Abs. 1 lit. m VE-AIG vorgesehene Hürde eines «hohen wissenschaftlichen und wirtschaftlichem Interesse» ist sowohl politisch wie praktisch viel zu hoch: An dieser Hürde scheitern viele Hochschulabgänger:innen und sie ist viel zu stark auf bloss hochqualifizierte Personen ausgerichtet.

Folglich fordert die SP Schweiz eine **wesentliche Senkung der Hürden** in **Art. 21 Abs. 3** und **Art. 30 Abs. 1 lit. m VE-AIG**.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer, Co-Präsidentin



Cédric Wermuth, Co-Präsident



Claudio Marti, Politischer Fachsekretär

⁴ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 7-9.

⁵ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 7.